

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 21.07.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Bescheide über Kampfmittelbelastung verzögern Bauverfahren**

**Einleitung für die Fragen:**

*Nach § 6 (1) der Kampfmittelverordnung ist vor Beginn baulicher Maßnahmen, die mit Eingriffen in den Baugrund verbunden sind, bei der zuständigen Behörde eine Auskunft einzuholen. Aus dieser Auskunft geht hervor, ob für den betroffenen Baubereich ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel besteht. Die Regelung dient der Abwehr von Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen und ist aufgrund des Flächenbombardements Hamburgs im zweiten Weltkrieg unverzichtbar. Die Auskunft soll innerhalb von vier Wochen erteilt werden. Zumindest aktuell kommt es bei der zuständigen Behörde jedoch zu deutlich längeren Wartezeiten. Die Verzögerung konterkariert das Bestreben Hamburgs, den Wohnungsbau zu fördern und führt zu erheblichen Mehrkosten. Diese Verlangsamung von Bauverfahren wäre mit ausreichend Personal vermeidbar. Überdies liegt eine Beschleunigung von Bauverfahren nicht nur im Interesse der Stadt, sondern ist eine Dienstleistung für ihre Bürger.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wie viele Anträge auf Auskunft über die Kampfmittelbelastung gibt es monatlich in den einzelnen Hamburger Bezirken? Bitte seit 2017 bis einschließlich dem ersten Halbjahr 2020 angeben.*

**Antwort zu Frage 1:**

Im Rahmen der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist eine manuelle Zuordnung der jährlich mehr als 8.000 Anträge auf die Bezirke nicht möglich.

Tabelle 1

<b>Jahr</b>	<b>Monat</b>	<b>Anträge</b>
<b>2017</b>	Januar	723
	Februar	894
	März	907
	April	639
	Mai	563
	Juni	728
	Juli	748
	August	788
	September	593
	Oktober	536
	November	846
	Dezember	669
<b>2018</b>	Januar	820

Jahr	Monat	Anträge
	Februar	732
	März	693
	April	566
	Mai	702
	Juni	697
	Juli	665
	August	763
	September	570
	Oktober	959
	November	933
	Dezember	451
	<b>2019</b>	Januar
Februar		767
März		707
April		803
Mai		955
Juni		912
Juli		765
August		753
September		675
Oktober		742
November		841
Dezember		560
<b>2020</b>	Januar	829
	Februar	881
	März	828
	April	888
	Mai	845
	Juni	883

Stand 22.7.2020

**Frage 2:** *Welche Wartezeiten gibt es bis zur Bescheidung? Bitte monatlich pro Bezirk seit 2017 bis einschließlich dem ersten Halbjahr 2020 angeben.*

**Antwort zu Frage 2:**

Im Rahmen der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist eine manuelle Zuordnung der jährlich mehr als 8.000 Anträge auf die Bezirke nicht möglich. Bei der Feuerwehr wird nur die monatliche Erfüllungsquote der vierwöchigen Bearbeitungsfrist erfasst. Der Rückgang der Erfüllungsquote ab Ende 2019 resultiert vor allem aus dem seit 2019 feststellbaren verstärkten Zugang von Großprojekten, die sich in den Antragszahlen nicht abbilden. In 2020 wurde die Erfüllungsquote darüber hinaus auch durch die Corona-Situation beeinflusst. Aktuell ist ein Verfahren zur Personalverstärkung eingeleitet.

Tabelle 2

Jahr	Monat	Binnen 4 Wochen in %
<b>2017</b>	Januar	82
	Februar	91
	März	97
	April	92
	Mai	76
	Juni	76
	Juli	79
	August	91
	September	82
	Oktober	84

Jahr	Monat	Binnen 4 Wochen in %
	November	97
	Dezember	83
2018	Januar	94
	Februar	93
	März	83
	April	80
	Mai	81
	Juni	86
	Juli	82
	August	78
	September	74
	Oktober	88
	November	86
	Dezember	85
2019	Januar	85
	Februar	88
	März	91
	April	89
	Mai	94
	Juni	84
	Juli	85
	August	89
	September	81
	Oktober	84
	November	80
	Dezember	70
2020	Januar	65
	Februar	62
	März	54
	April	58
	Mai	50
	Juni	55

Stand 21.07.2020

**Frage 3:** *Wie viel Personal ist für die Auskunft über die Kampfmittelbelastung abgestellt? Bitte jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres in Vollzeitäquivalenten seit 2017 bis einschließlich dem ersten Halbjahr 2020 angeben.*

**Frage 4:** *Wie viele freie Stellen gibt es bei den zuständigen Stellen zur Auskunftserteilung? Bitte wiederum jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres in Vollzeitäquivalenten seit 2017 bis einschließlich dem ersten Halbjahr 2020 angeben.*

**Antwort zu Fragen 3 und 4:**

Tabelle 3

	2017		2018		2019		2020	
	01.01	01.07	01.01	01.07	01.01	01.07	01.01	01.07
Stellenbestand	32,5	32,5	33,5	35	35	35	35	35
Besetzung	30,6	32,6	32,0	35	34,4	33,1	32,1	*
Freianteile	1,9	- 0,1	1,5	0	0,6	1,9	2,9	*

\* noch nicht abrufbar

**Frage 5:** *Wie viel kostet die Auskunftserteilung?*

**Antwort zu Frage 5:**

Die Kosten werden nach Aufwand berechnet. Der Stundensatz für die Antragsbearbeitung liegt 2020 bei 130 Euro/Stunde. Abgerechnet wird nach angefangenen halben Stunden. Hinzu kommt eine Verwaltungspauschale von einmalig 25 Euro pro Antrag.

**Frage 6:** *Wie will der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Einhaltung der Frist von vier Wochen bis zur Auskunftserteilung zukünftig sicherstellen?*

**Antwort zu Frage 6:**

Der Personalbestand wird regelmäßig hinsichtlich der Antragsentwicklung und der Wartezeiten evaluiert. Bei Bedarf werden im Rahmen der bestehenden Regelungen zusätzliche Tarifstellen geschaffen, ausgeschrieben und besetzt. Aktuell wurde ein Einstellungsverfahren eingeleitet.